

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0908

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 03.01.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Rat

29.01.2018	TOP Ö	5
28.02.2018	TOP Ö	6

Beratungsgegenstand

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die beiliegenden Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit Wirkung zum 01.08.2018.

Sachdarstellung

Durch das im Jahre 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz ergaben sich eine Vielzahl von Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege. Insbesondere die gleichrangigen Bildungs- und Förderaufträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben die Rahmenbedingungen verändert. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wurden bereits zu diesem Zeitpunkt von den Jugendämtern im Kreis Borken gemeinsame Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege entwickelt.

Vor dem Hintergrund weiterer Gesetzesänderungen erfolgte im Jahre 2008 unter Beteiligung der Jugendämter im Kreis eine Überarbeitung der Richtlinien, die der Jugendhilfeausschuss am 28.01.2009 und der Rat der Stadt Ahaus am 26.02.2009 verabschiedet haben.

Der seit dem 01.08.2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr gemäß § 24 SGB VIII unterstreicht nochmals die Bedeutung der Tagespflege für die frühkindliche Förderung. Aus diesem Grunde wurden zum 01.08.2013 die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege erneut fortgeschrieben.

Die Tagespflege trägt mit ihren Angeboten wesentlich zur frühkindlichen Bildung und für die Eltern sowie für die Arbeitgeber zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Betreuungsbedarfe wären ohne die Angebote der Tagespflege nicht zu decken. Mit der Fortschreibung der Richtlinien auf Kreisebene erwarten wir eine Attraktivitätssteigerung der Tagespflege, um die vorhandenen Plätze abzusichern oder gar noch auszubauen.

In der Stadt Ahaus werden derzeit 144 Kinder von 42 Tagespflegepersonen in sehr unterschiedlichem Umfang betreut. 81 der betreuten Kinder sind unter 3 Jahre.

Die wesentlichen Aspekte des von den Jugendämtern im Kreis Borken gemeinsam entwickelten Richtlinienentwurfes sind:

- Die Vergütung für Tagespflegepersonen wird um etwa 50 Cent pro Stunde und Kind erhöht.

- Die Vor- und Nachbereitungen der Betreuungszeiten, die Bildungsdokumentationen, Elterngespräche usw. werden zukünftig zusätzlich pauschal vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den Betreuungszeiten; bei der Randzeitenbetreuung entfällt dieser Zuschlag.
- Für die in den Richtlinien festgelegte Randzeitenbetreuung wird ein zusätzlicher Betrag von 2,-- Euro pro Stunde und Kind gewährt.
- Die Lohnfortzahlung für Urlaubs- und Krankheitszeiten wird verbessert.
- Die Förderung von Großtagespflegestellen wird festgeschrieben. Die Höhe des Mietkostenzuschusses und der Einsatz einer Vertretungskraft beim Ausfall einer Tagespflegeperson ist klar geregelt.
- Die Standards für die Grund- und Weiterbildung werden den aktuellen Anforderungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Kosten für die Erhöhung der Stundensätze und die Verbesserung der Leistungen werden im Jahr 2018 mit ca. 85.000,-- € und im Jahr 2019 mit ca. 200.000,-- € veranschlagt. Für das Jahr 2018 sind die Mittel im Budgetentwurf, Produktbereich 06, eingeplant.

Anlagen

Anlage 01 - Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege